

Motion Fraktion GB/JA!/GPB (Michael Jordi, GB) vom 24. Januar 2002: Leistungskoordination Stadtfinanzen – Zivilschutz national; Abschreibung

Die schwierige finanzielle Situation der Stadt Bern hat ein Ausmass erreicht, welches nach kurz-, mittel- und langfristigen Massnahmen verlangt. Die Rahmenbedingungen für die Sicherstellung der klassischen Zentrumsfunktionen verschlechtern sich weiter. Die Abschaffung der Billettsteuer durch den Grossen Rat mit einem Einnahmeausfall von 6 Millionen Franken zeigt dies exemplarisch auf. Eine Finanzstrategie muss das Hauptgewicht auf die Verlagerung eines Teils der Leistungserbringung und Finanzierung auf andere Gemeinwesen (Bund, Kanton, Region) zum Ziel haben. Sonst ist sie nicht nachhaltig und verteilungsgerecht. Auch müssen Leistungsprioritäten gesetzt werden, welche die Stadt im Sozial-, Bildungs-, Umwelt- und Kulturbereich nicht weiter schwächen.

Der Gemeinderat wird beauftragt zu untersuchen, welche finanziellen Aufwendungen im Rahmen des Bereiches Zivilschutz weiter reduziert bzw. an den Bund übertragen werden können. Mit den Bundesbehörden sind entsprechende Gespräche aufzunehmen. Es sind dabei auch die Liegenschaften und ihr Unterhalt einzubeziehen. Dem Stadtrat ist eine Reduktionsliste vorzulegen.

Bern, 24. Januar 2002

Motion Fraktion GB/JA!/GPB (Michael Jordi, GB), Blaise Kropf, Catherine Weber, Natalie Imboden, Peter Sigerist, Daniele Jenni

Antwort des Gemeinderats

Mit SRB 273 vom 19. September 2002 wurde die vorliegende Motion erheblich erklärt. Seit diesem Datum wurden die Gesetze auf Bundes- und Kantonsebene grundlegend geändert und den neuen politischen Verhältnissen angepasst.

Was geschah bisher

Mit dem Zivilschutzleitbild ZS 95 wurde die Grösse der Zivilschutzorganisation Stadt Bern (ZSOB) von 10 500 Eingeteilten und weiteren 4 500 kontrollpflichtige Angehörigen des Zivilschutzes (AdZS) per 1. Januar 1995 auf 5 000 Eingeteilte und zusätzliche 7 400 kontrollpflichtige AdZS reduziert. Gleichzeitig wurde der Personalbestand der Verwaltungsangestellten von ehemals 33 auf zwei Dutzend Personen reduziert. Weiter wurde als Folge der Umsetzung ZS 95 das Zivilschutzausbildungszentrum Riedbach mit Regierungsratsbeschluss geschlossen. Aus diesem Grund musste die Grundausbildung der AdZS ab 1998 auf den Zentren Köniz und Ostermundigen für relativ teures Geld eingekauft werden. Das Verwaltungspersonal konnte nochmals um rund ein halbes Dutzend Personen reduziert werden.

Nennenswerte Einsparungen im baulichen Bereich waren zu diesem Zeitpunkt nicht möglich, da die ZSOB noch nicht über alle notwendigen baulichen und materiellen Einsatzmittel verfügte. Fazit: Innerhalb von 10 Jahren wurde der Personalaufwand der Organisationseinheit Zivilschutz und Quartieramt im Zuge der Reorganisationen und unter Einhaltung der verordneten Sparmassnahmen zwischen 1994 und 2003 um Fr. 2 300 000.00 (> 50 %) reduziert. Gleichzeitig konnten die Vorgaben von Bund und Kanton betreffend der Aus- und Weiterbildung nicht mehr vollumfänglich erfüllt werden. Bereits im Vorfeld der Leitbilder Armee XXI und Bevölke-

rungsschutz XXI wurden seitens Kanton Übergangsbestimmungen eingeführt. Damit konnten in der ZSOB 10 Jahrgänge oder 5 200 AdZS frühzeitig entlassen werden.

Was ist ab dem 1. Januar 2004 neu

Mit grossem Mehr wurde das Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz, BZG) im Mai 2003 durch Volk und Stände angenommen. Das per 1. Januar 2004 in Kraft getretene BZG regelt die Zuständigkeiten von Bund, Kantonen und Gemeinden. In diesem Gesetz wird die Zuständigkeit für den Zivilschutz zum grossen Teil an die Kantone delegiert. Dabei fallen insbesondere sämtliche Subventionszahlungen an die Gemeinden für die Grund- und Weiterausbildung sowie für sämtliche Einsätze zugunsten der Gemeinschaft wie auch der Not- und Katastrophenhilfe weg.

Im Vorfeld der kantonalen Gesetzgebung wurde durch die zuständigen Verwaltungsstellen beabsichtigt, im Kanton Bern den Zivilschutz zu kantonalisieren. Es war geplant den Kanton in Zivilschutzregionen aufzuteilen und die Gesamtleitung des Zivilschutzes zentral der kantonalen Verwaltung anzugliedern. In den Vernehmlassungen entschied sich die Mehrheit der bernischen Gemeinden gegen die Kantonalisierung und bevorzugte die Lösung, bei der die primäre Verantwortung für den Zivilschutz wie bisher bei den Gemeinden verbleibt.

Das in der Zwischenzeit durch den Grossen Rat ohne Gegenstimme genehmigte Kantonale Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz (KBZG) erklärt in Artikel 3 Absatz 1 „Die Gemeinden sind die Hauptträgerinnen des Bevölkerungsschutzes, des Zivilschutzes und des Kulturgüterschutzes“. In Kapitel 3 Artikel 47 Absatz 1 werden die Gemeinden zur Bildung einer eigenen oder regionalen Zivilschutzorganisation verpflichtet. Gleichzeitig wird in diesem Artikel die minimale Grösse einer Organisationsstruktur des Zivilschutzes vorgeschrieben. Die Inkraftsetzung des KBZG ist für den 1. Januar 2005 geplant.

Folgen für die Stadt Bern

Fazit dieser neuen Gesetzgebung ist, dass die Stadt Bern allein von ihrer Grösse her verpflichtet ist, auch in Zukunft eine Zivilschutzorganisation zu führen.

In der Vorbereitung zur Umsetzung der neuen Gesetze ist eine Gefahrenanalyse für die Stadt Bern erstellt worden, die die Grösse der ZSOB nach dem BZG ab 1. Januar 2004 bestimmt hat. Per diesem Datum werden in der ZSOB noch rund 400 aktive, eingeteilte und voll ausgebildete AdZS und rund 400 nicht ausgebildete AdZS in der Reserve benötigt. Trotz dieser Reduktion verbleiben für die ZSOB weitere rund 5 500 AdZS kontrollpflichtig und müssen gemäss Gesetz weiterhin verwaltet werden. Das Verhältnis von der Gesamtbevölkerung einer Gemeinde zu den eingeteilten AdZS liegt mit 0,64 % in der ZSOB deutlich unter dem Minimalwert von 0,72 % gemäss KBZG. Als Folge dieser neuerlichen Reduktionen wurde 2004 die Frühpensionierung eines weiteren Mitarbeiters vollzogen.

Im Zuge der Umsetzung der neuen Gesetzgebung und der darin vorgesehenen Regionalisierung (Minimalgrösse einer ZSO) ist ein Anschluss der Gemeinde Frauenkappelen in die neue Zivilschutzorganisation Bern plus bereits realisiert worden. Die Verträge sind unterzeichnet und Anfragen weiterer Gemeinden liegen vor.

Mit den neuen Gesetzen verfügt die ZSOB über genügend Bauten wie auch über genügend standardisierte Einsatzmittel. Einzelne überzählige Schutzbauten werden umgenutzt und nicht mehr benötigtes Material neuen Verwendungszwecken zugeführt oder entsorgt. Dies sollte nach den in Aussicht gestellten Richtlinien des Bundes bis Ende 2006 abgeschlossen sein. Für den Unterhalt der benötigten Anlagen (durch den Bund festgelegt), wird den ZSO eine Pauschalvergütung ausgerichtet.

Im Rahmen des Projekts Raumverdichtung der Stadtverwaltung wurden die belegten Büroräume an der Nägeligasse 2 für eine anderweitige Nutzung freigegeben und die Verwaltungsstelle Zivilschutz und Quartieramt im März 2003 in das ehemalige Zivilschutzausbildungszent-

rum Riedbach umplaziert. Der grösste Teil der Schulungsräume des Zentrums ist seit 2003 und bis auf weiteres zu ortsüblichen Preisen voll vermietet.

Mit dem Wegfall der Bundessubventionen seit dem 1. Januar 2004 und der fast verdoppelten Dauer der Grundausbildung nach BZG pro AdZS werden die Ausbildungskosten erheblich steigen. Um diese Kostensteigerungen zu minimieren wird geprüft, ob künftig die Grundausbildung der AdZS wiederum in Riedbach durchgeführt werden soll.

Zusammenfassung

Auch unter der neuen Gesetzgebung ist der Zivilschutz eine Aufgabe der Gemeinden, die nicht delegiert werden kann. Der Gemeinderat unterstützt die neu gebildete Organisation und weist auf die nachstehenden Einsparungen bzw. Mehreinnahmen hin.

Personell

Das Verwaltungspersonal ist seit 1. Januar 1994 um rund acht Personen reduziert worden und die Anzahl der eingeteilten Zivilschutzpflichtigen wurde um 4 200 Personen vermindert.

Materiell

Die Zahl der Liegenschaften wird um total 9 Anlagen reduziert, 2 Bauten im Baurecht werden bis 2006 abgegeben, 4 Anlagen müssen in öffentliche Schutzräume umfunktioniert werden, eine Anlage steht für die Armee und 2 Anlagen für Notfälle im Sozial- und Asylbereich dem Quartieramt zur Verfügung. Der gesetzliche Unterhalt entfällt.

Finanziell

Im Personal- und Ausbildungsbereich wurden die jährlichen Kosten seit 1. Januar 2001 um rund Fr. 605 000.00 reduziert. Baulich kann auf geplante Investitionen von 2 Mio. Franken verzichtet werden und mit den Unterhaltszahlungen von Bund und Kanton werden jährlich rund Fr. 50 000.00 Einnahmen erzielt. Dem gegenüber stehen die, durch die verlängerte Ausbildungszeit stark verteuerten, zur Zeit noch nicht zu beziffernden Ausbildungskosten.

Der Gemeinderat hat Einsparungen und Reduktionen im Bereich Zivilschutz in den letzten Jahren unterstützt. Weitere Einsparungen sind aus Gründen der Sicherheit für die Stadt Bern nicht mehr zu verantworten. Die heutige, neue Organisation hat beim Einsatz Hochwasser in der Matte von 2004 bereits die personellen Grenzen aufgezeigt. Er empfiehlt dem Stadtrat die Motion als erfüllt abzuschreiben.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Motion Fraktion GB/JA!/GPB (Michael Jordi, GB); Leistungskoordination Stadtfinanzen – Zivilschutz national.
2. Er schreibt die Motion als erfüllt ab.

Bern, 11. August 2004

Der Gemeinderat